

Vorlagen-Nr.: BV/141/2010	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 11.06.10
Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt	Ansprechpartner/in: Herr Hagestedt

Beratungsfolge:

Gremium:	Datum:	Status:
-----------------	---------------	----------------

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	03.02.2010	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	16.02.2010	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	25.02.2010	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:

Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

Bebauungsplan Nr. 45 II "Am Wangertief/Hooksieler Tief" - 1. Änderung eines Teilbereiches;
hier: Erlass der Veränderungssperre Nr. 13

Sachverhalt:

In der Sitzung des Planungsausschusses am 03.02.2010 wird die Beschlussempfehlung für die Aufstellung der 1. Änderung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ behandelt. Ziel dieses Bebauungsplanes ist die Anpassung der textlichen Festsetzungen bezüglich des zulässigen Einzelhandels an die Regelungen des vom Rat am 17.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes.

Nach dem derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan könnten sich in den in den darin ausgewiesenen Mischgebieten nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten bis zu einer Größe von 800 m² Verkaufsfläche ansiedeln. Dieses würde der Zielsetzung des verabschiedeten Einzelhandelskonzeptes zuwider laufen.

Um diese Planungsziele für den in Änderung befindlichen Bebauungsplan nicht zu gefährden, kann die Gemeinde gemäß §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) durch eine Veränderungssperre als Satzung beschließen, dass die o.g. Vorhaben nicht während des

Bebauungsplanänderungsverfahrens durchgeführt werden dürfen.

Es wird vorgeschlagen, im Bereich des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 45 II – 1. Änderung – von der Möglichkeit des Erlasses einer Veränderungssperre Gebrauch zu machen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Jever beschließt den Erlass der Veränderungssperre Nr. 13 als Satzung gemäß §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches. Diese Veränderungssperre wird für einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ erlassen.

Die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist Bestandteil dieses Beschlusses. Der Geltungsbereich umfasst die im Bebauungsplan Nr. 45 II „Am Wangertief/Hooksieler Tief“ nördlich und südlich der Georg-von-der-Vring-Straße ausgewiesenen Mischgebiete.

Anlagen:

- Kartenauszug Geltungsbereich Veränderungssperre Nr. 12
- Satzungsentwurf